



Medienmitteilung

Datum

13.03.2008

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen erwartet vom Bundesrat die Umsetzung ihrer Anliegen

Anlässlich des Welttages der Konsumentenrechte vom 15. März 2008 unterstreicht die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen EKK, dass in den Bereichen Allgemeine Geschäftsbedingungen, Telefonmarketing und organisatorische Einbettung der Konsumfragen in die Bundesverwaltung Handlungsbedarf besteht. Die EKK erwartet vom Bundesrat, dass ihre entsprechenden Vorstösse und Empfehlungen endlich umgesetzt werden.

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen erinnert daran, dass eine funktionierende Marktwirtschaft Transparenz und Wahlfreiheit für Konsumentinnen und Konsumenten voraussetzt. Die Aufgabe des Konsumrechtes ist es, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Kommission erachtet es als notwendig, dass Konsumfragen innerhalb der Bundesverwaltung stärker gebündelt werden. Dies gilt besonders für die Bereiche Lebensmittel und Konsumgüter. Die heutigen zersplitterten Zuständigkeiten führen nicht zur gewünschten Transparenz. Zudem sind sie für die Wirtschaft mit unnötig hohem administrativem Aufwand verbunden. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass internationale Gegebenheiten noch stärker berücksichtigt werden müssen. Auch dies ist nach Auffassung der Kommission ein Grund, hier endlich die nötigen Reformen einzuleiten. Die Kommission hat diese Auffassung dem Bundesrat kürzlich in einer Eingabe zur Kenntnis gebracht.

In einer Empfehlung hat die Kommission Ende letzten Jahres den Bundesrat eingeladen, die Problematik der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowohl für Anbieter wie für Konsumenten endlich zu lösen. Eine entsprechende Regelung kann nach Auffassung der Kommission sowohl im Obligationenrecht wie auch im Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb erfolgen.

Schliesslich fordert die Kommission, dass ihre Empfehlung zur Einführung eines Widerrufsrechts für den Telefonverkauf, wie dies schon bei Haustürgeschäften der Fall ist, umgesetzt wird. Auch soll für mehr Transparenz bei Telefonverkäufen gesorgt werden. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen wird das Vertrauen der Konsumenten in den Telefonverkauf gestärkt und die wirtschaftlichen Interessen dieses Geschäftszweiges werden geschützt.

Hintergrundinformationen zum Welttag der Konsumentenrechte:

Der Welttag der Konsumentenrechte wird jedes Jahr am 15. März begangen. Er geht zurück auf eine Erklärung, in welcher der frühere Präsident der USA, John F. Kennedy, im Jahre 1962 vor dem Kongress Konsumentenrechte verkündigt hat. Heute gibt es acht Konsumentenrechte, nämlich das Recht auf Sicherheit, das Recht auf Information, das Recht der Wahl, das Recht auf Vertretung, das Recht auf Befriedigung der Grundbedürfnisse, das Recht auf Entschädigung, das Recht auf Aufklärung und das Recht auf eine gesunde Umwelt.